

# Ausschreibung der NÖVV- Cupbewerbe

Ausgearbeitet von der NÖVV-Sportkommission, beschlossen vom  
NÖVV-Präsidium im Juni 2018

Internet <http://www.noevv.at>

Geschäftsstelle [geschaeftsstelle@noevv.at](mailto:geschaeftsstelle@noevv.at)

Präsident [praesident@noevv.at](mailto:praesident@noevv.at)

Wettspielreferat [wettspielreferat@noevv.at](mailto:wettspielreferat@noevv.at)

Ausschreibung der Cupbewerbe Seite 1

## Inhaltsverzeichnis

1	Grundlage der Ausschreibung .....	<u>3</u>
2	Teilnahmeverpflichtung .....	<u>3</u>
3	Teilnahmeberechtigung.....	<u>3</u>
3.1	Kaution .....	<u>3</u>
3.2	Preisgeld .....	<u>3</u>
4	Modus.....	<u>3</u>
4.1	Durchführung .....	<u>4</u>
4.2	Schiedsrichter .....	<u>4</u>
4.3	Spielverschiebung.....	<u>4</u>
4.4	Heimrecht.....	<u>4</u>
5	Platzermittlung .....	<u>4</u>
5.1	Single Elimination .....	<u>4</u>
5.2	Finale .....	<u>4</u>
5.3	ÖVV-Cup.....	<u>4</u>
6	Koll. Legitimation.....	<u>5</u>
7	Spieltermine .....	<u>5</u>

# **1 Grundlage der Ausschreibung**

Für alle Regelungen und Fragen, die in der Ausschreibung nicht erwähnt werden, gelten die entsprechenden Ordnungen und Regulative des Verbandes in ihrer letztgültigen Fassung.

Ansonsten entscheiden die zuständigen Gremien des NÖVV bzw. werden die entsprechenden ÖVV-Bestimmungen herangezogen. Alle Bestimmungen dieser Ausschreibung heben anderslautende auf.

# **2 Teilnahmeverpflichtung**

Die Teilnahme am NÖVV Cup ist für jeden Verein, der in der allgemeinen Klasse teilnimmt, verpflichtend. Es muss mindestens eine Mannschaft desselben Geschlechts genannt werden.

Eine Teilnahme von zusätzlichen Vereinsmannschaften ist gemäß Punkt 3 möglich.

# **3 Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind alle beim NÖVV gemeldeten Vereine. Es dürfen nur SpielerInnen eingesetzt werden, die im Besitz einer Volleycard des NÖVV sind und:

- entweder in dieser Saison für einen NÖ-Verein gemeldet sind
- oder keine Volleyball-Lizenz irgend anderer Art besitzen und ihren ordentlichen Wohnsitz in NÖ haben
- oder keine Volleyball-Lizenz irgend anderer Art besitzen und die letztgültige Lizenz bei einem NÖ Verein besessen haben.
- Bei Mehrfachnennungen ist unbedingt der entsprechende Punkt der geltenden Meldeordnung zu beachten

## **3.1 Kaution**

Mannschaften, die ausschließlich am NÖVV-Cup teilnehmen, müssen mit der Nennung eine Kaution gemäß den geltenden Sätzen hinterlegen.

## **3.2 Preisgeld**

Die beiden bestplatzierten Mannschaften erhalten ein Preisgeld. Der Cupsieger erhält EUR 400,-- als Preisgeld.

Der Zweitplatzierte erhält EUR 200,-- als Preisgeld.

# **4 Modus**

Cup wird nach einem einfachen Play-off-Modus durchgeführt. Alle Paarungen jeder Runde werden ausgelost.

#### **4.1 Durchführung**

Der NÖVV-Cup gelangt ab 8 Nennungen zur Durchführung. Der Cup ist ein Parallelbewerb zu den Meisterschaften der allgem. Klassen bei offener Ausschreibung.

#### **4.2 Schiedsrichter**

Die Schiedsrichtereinteilung erfolgt durch den Verband. Spielfreie oder im Bewerb ausgeschiedene Vereine werden vom Verband als Schiedsrichter besetzt. Die Schiedsrichter werden vom Heimverein gemäß NÖVV Gebührenordnung (und spezielle Bestimmungen) vor dem Spiel bezahlt. Einer Besetzung ist verpflichtend nachzukommen. Eine Nichtbefolgung wird mit dem entsprechenden Strafsatz der Gebührenordnung (und spezielle Bestimmungen) geahndet.

#### **4.3 Spielverschiebung**

Eine Verschiebung des Spieltermins ist mit dem Einverständnis von Gegner- und Schiedsrichterverein nur vor dem angesetzten Spieltermin möglich.

#### **4.4 Heimrecht**

Heimrecht hat immer die Erstgezogene Mannschaft. Die Vergabe der Finalveranstaltung erfolgt gesondert.

### **5 Platzermittlung**

#### **5.1 Single Elimination**

Der Sieger des Spieles steigt in die nächste Runde auf, der Verlierer scheidet aus.

#### **5.2 Finale**

Sieger des NÖVV-Cups ist jene Mannschaft, welche das Finalspiel gewinnt. Die Finalisten sind verpflichtet an der Siegerehrung teilzunehmen. Bei einem Final 4 an einem Tag sind auch die Verlierer der Halbfinalspiele verpflichtet an der Siegerehrung teilzunehmen. Bei Nichtteilnahme oder Teilnahme mit weniger als 6 SpielerInnen, verliert der Verein den Anspruch auf das Preisgeld und wird mit dem entsprechenden Strafsatz gemäß Gebührenordnung (und spezielle Bestimmungen) bestraft.

#### **5.3 ÖVV-Cup**

Der Sieger des NÖVV-Cups ist nö. Cupsieger des Jahres und zur Teilnahme am ÖVV-Cup des Folgejahres berechtigt. Über die Teilnahmeberechtigung weiterer Mannschaften entscheidet nach Maßgabe der ÖVV-Ausschreibungsbedingungen die NÖVV-Sportkommission.

## **6 Koll. Legitimation**

Spielerlisten müssen entsprechend der NÖVV-Meldeordnung angelegt werden.  
Nichtlizenzzspieler (Hobbyspieler) erhalten ebenfalls eine NÖVV – Volley - Card!

## **7 Spieltermine**

Spieltage: Samstage, Sonntage bzw. Feiertage.

Spieltermine laut Terminkalender. Austragung des Finalturniers gegebenenfalls im Rahmen von Sonderterminen (eigene Ausschreibung).